

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 16. Mai 2024
VL Strom / cts

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Elektronischer Versand: per Email an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis. Die vorliegenden Verordnungsentwürfe des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gehen aus Sicht der FDP.Die Liberalen in einigen Punkten zu weit. Die FDP fordert, dass die Verordnungen so umgesetzt werden, dass die vom Parlament als Gesetzgeber formulierten Ziele erreicht werden.

Das Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Stromgesetz) ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Das Stromgesetz schafft die Voraussetzungen für einen raschen Ausbau der einheimischen Stromproduktion. Für die FDP ist es zentral, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Speicherwasserkraft, beschleunigt wird. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Energieeffizienz.

Die vorliegenden Verordnungen sind jedoch unausgereift und werden durch einen unverhältnismässigen Verwaltungs- und Detailregulierungsgrad zu erheblichen Umsetzungsproblemen führen. Das gesamte Verordnungspaket ist sehr umfangreich und komplex. Die Vorgaben zur Effizienzsteigerung bei den Stromversorgern müssen grundlegend überarbeitet werden. Das angestrebte Ziel von 2 Prozent erscheint zu hoch. Sinnvoller wäre es, den Prozentsatz über die Zeit zu erhöhen. Zudem beschränken sie sich auf technische Massnahmen. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) bieten die Chance, mehr lokalen Markt zu schaffen. Die Vorgaben in der Verordnung sind jedoch zu streng, so dass LEG wohl kaum werden. Die Anforderungen an die Anschlussleistung und die Eintrittshürde von mindestens 20 Prozent Eigenproduktion sind zu hoch. Überlegenswert wäre ein anfänglicher Mindestanteil von 5 Prozent, der dann stufenweise innerhalb von 5 Jahren auf 20 Prozent angehoben wird. Zudem sind die Abschläge auf die Netznutzungstarife zu gering und bieten damit zu wenig Anreiz für die Bildung einer LEG.

Neu kann der Bundesrat für die Grundversorgung einen Mindestanteil an inländischen erneuerbaren Energien vorschreiben. Der Bundesrat sollte einen steigenden Anteil vorschreiben, um die stark wachsende erneuerbare Produktion auch in die Grundversorgung zu integrieren. Weiter wird die Winterstromlücke zu wenig adressiert. Hier sollte das UVEK ein besonderes Augenmerk haben, denn die Energie in der Nacht oder im Winter ist für die Versorgungssicherheit wichtiger als eine hohe Produktion im Sommer. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun